



Standort Marienschule
Heerstraße 92 - 94
53111 Bonn

Tel.: 0228 | 777 510
Fax: 0228 | 777 505

Standort Nordschule
Graurheindorfer Str. 78
53111 Bonn

Tel.: 0228 | 777 690
Fax: 0228 | 777 695

E-Mail:
info@grundschulverbund-
bonn.de

Web:
www.grundschulverbund-
bonn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
20.09.2023

Liebe Eltern,

das Team des Grundschulverbundes freut sich, wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden werden. Zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gibt es viele Informationen. Wir hoffen, dass diese Ihnen Orientierung geben und helfen, mit Vorfreude der Einschulung Ihres Kindes entgegenzusehen. Eine Ihnen wichtige Frage ist es dabei vielleicht, ob und unter welchen Voraussetzungen Ihr Kind einen Schulplatz an unserem Grundschulverbund erhält.

Unsere Schule ist ein Grundschulverbund, d. h. eine Schule mit einem Hauptstandort an der Heerstraße und einem Teilstandort an der Graurheindorfer Straße. Im Zuge der damaligen Gründung des Grundschulverbundes wurde die Nordschule als eigenständige Schule aufgelöst und wird seitdem als Teilstandort der Marienschule geführt.

Im Schuljahr 2024/25 werden an unserem Grundschulverbund voraussichtlich wieder vier Eingangsklassen gebildet werden - eine Klasse 1n am Standort Nordschule sowie drei Klassen 1a, 1b und 1c am Standort Marienschule. Entsprechend der schulrechtlich vorgeschriebenen Richtwerte zur Klassenbildung können an unserer Schule demnach 104 Kinder im Rahmen des kommenden Anmeldeverfahrens aufgenommen werden. **Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich ausschließlich am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule und nicht für einen einzelnen Standort.** Innerhalb der Anmeldung benennen die Eltern einen Wunsch, an welchem Standort ihr Kind eingeschult werden soll.

Im Rahmen der Anmeldung sind drei Szenarien möglich:

1. Es werden insgesamt nicht mehr als 104 Kinder angemeldet und die Standortwünsche für unsere neuen Erstklässler entsprechen der festgelegten Richtzahl für die Klassenbildung. Dann erhalten alle Kinder einen Schulplatz am Grundschulverbund und entsprechend des

Standortwunsches auch eine Klassenzuteilung am gewünschten Standort (26 Kinder in der Klasse 1n am Teilstandort Nordschule und 78 Kinder verteilt auf die drei Klassen 1a, 1b und 1c am Hauptstandort Marienschule).

2. Es werden insgesamt nicht mehr als 104 Kinder an unserem Grundschulverbund angemeldet, aber die Standortwünsche der Eltern, z. B. für den Teilstandort Nordschule, übersteigen die festgelegte Richtzahl von 26 Kindern für die Klassenbildung. Dann erhalten alle Kinder einen Schulplatz am Grundschulverbund, und die Schulleitung führt die Klasseneinteilung der Klasse am Teilstandort Nordschule anhand von Einteilungskriterien durch. Dabei werden Geschwisterkinder vorrangig berücksichtigt werden. Je nach Anmeldesituation werden wir die Mädchen-Jungen-Relation in den Blick nehmen, auf die Ausgewogenheit der Lerngruppe achten sowie ggf. „Härtefälle“ prüfen und berücksichtigen. Auch Schulwege können abschließend über den Standort entscheiden. Sind so alle 26 Plätze der Klasse 1n vergeben, erhalten alle weiteren Kinder einen Platz am Hauptstandort Marienschule und werden bei der Klasseneinteilung der Klassen 1a, 1b und 1c berücksichtigt.
3. Es werden am Grundschulverbund insgesamt mehr als 104 Kinder angemeldet. In diesem Fall werden zunächst alle katholisch getauften Kinder vorrangig für einen Schulplatz am Grundschulverbund (nicht für einen einzelnen Standort) berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt werden die Kinder, die laut Anmeldeschein eine „wohnortnähe“ bescheinigt haben (Vermerk auf dem offiziellen Anmeldeschein: „Grundschulverbund, Heerstr. 92-94“), berücksichtigt. Eltern, die ein nicht-katholisches Kind angemeldet haben und unseren Grundschulverbund nicht auf dem Anmeldeschein vermerkt haben („wohnortfern“), erhalten an dieser Stelle leider eine Absage.

Besteht dann weiterhin ein Anmeldeüberhang, wird für den Grundschulverbund ein zweiter Schritt des Auswahlverfahren entsprechend AO-GS §1 durchgeführt. Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: „Härtefall“, Geschwisterkind, Entfernung des Wohnsitzes zum nächstgelegenen Standort. Es müssen so leider weitere Absagen ausgesprochen werden, bis der maximale Klassenbildungsrichtwert - 104 Schulplätze am Grundschulverbund - erreicht ist. Auch hier wird eine leichte Überschreitung des Richtwertes ggf. möglich.

Die 104 Kinder werden dann auf die vier Eingangsklassen unserer Schule verteilt. Für die Klasseneinteilung am Teilstandort Nordschule werden wir uns nach Betrachtung der Anmeldesituation an den Kriterien „Härtefall“, Geschwisterkind und Mädchen-Jungen-Relation orientieren. Auch Schulwege können über die abschließende Zusage für einen Standort entscheiden, so dass eine transparente Klassenbildung für diese Klasse erzielt werden kann.